

Umwandlung beziehungsweise Ausgestaltung einzelner Wiener Mittelschulen.

Vom Stadtschulrat für Wien wird amtlich verlautbart:

Das Bundesministerium für Unterricht hat in der Frage der Ausgestaltung der Wiener Bundesmittelschulen mit Erlässen vom 22. März und 8. Mai d. J. folgende Anordnungen getroffen, die beginnend mit den 1. Klassen des Schuljahres 1930/31, allmählich in Wirksamkeit treten:

1. Das Bundesgymnasium im VII. Bezirk wird in ein Realgymnasium der Form A /: mit Latein von der zweiten Klasse an:/ umgewandelt.

2. Am Bundesgymnasium im I. Bezirk und am Bundesgymnasium im XVIII. Bezirk, die im übrigen als humanistische Gymnasien erhalten bleiben, können realgymnasiale Parallelklassen der Form A (mit grundständigem Latein) eingerichtet werden, wenn Schüler, die einen solchen Bildungsgang anstreben, an den Realgymnasien der genannten Bezirke wegen Platzmangels nicht mehr aufgenommen werden können.

3. Am Bundesrealgymnasium im XXI. Bezirk werden wie bisher grundständiges Latein und grundständige moderne Fremdsprache nebeneinander gelehrt.

4. An der Bundesrealschule im XI. Bezirk werden, eine entsprechende Zahl der Schüler vorausgesetzt, realgymnasiale Parallelklassen der Form A (mit grundständigem Latein) geführt.

5. Die Bundesrealschule und das Bundesreformrealgymnasium im VIII. Bezirk wird als Realgymnasium mit grundständiger moderner Fremdsprache weitergeführt, während die Realschule ausläuft. Die gleiche Verfügung wird für die Bundesrealschule im XX. Bezirk getroffen.

6. An den Bundesrealschulen im V. und im XVI. Bezirk, an denen eine grosse Anzahl von Mädchen studiert, wird, die entsprechende Anzahl von Schülerinnen vorausgesetzt, auf der Oberstufe die Führung von realgymnasialen Mädchenklassen mit grundständiger moderner Fremdsprache (Form C) gestattet. Eine ähnliche Massnahme wird auch für die Realschule im X. Bezirk in Erwägung gezogen werden, wenn durch mehrere Jahre eine entsprechend hohe Schülerinnenzahl die Bildung solcher Klassen gewährleistet.

...  
Zu der Verlautbarung des Stadtschulrates über die Umwandlung beziehungsweise Ausgestaltung einzelner Wiener Bundesmittelschulen erfahren wir von fachmännischer Seite:

Die Neuregelung des Mittelschulwesens durch das Mittelschulgesetz vom Jahre 1927 hat insbesondere dem Realgymnasium reiche Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet. Neben die alte Form mit grundständigem Latein (2., 3., 4. Klasse) /: Realgymnasium Form A:/ trat das Realgymnasium mit grundständiger moderner Fremdsprache, bei dem das Lateinische erst in der fünften Klasse hinzutritt. In diesem Realgymnasium mit grundständiger moderner Fremdsprache kann in der 7. und 8. Klasse darstellende Geometrie gelehrt /: Realgymnasium Form B:/ oder dafür der fremdsprachliche Unterricht erweitert erteilt werden /: Realgymnasium Form C:/

Das grosse Interesse, das sich in der Bevölkerung für das Realgymnasium, insbesondere für seine beiden modernen Formen bekannt gibt, hat dazu geführt, dass von den 31 Wiener Bundesgymnasien und Bundesrealschulen insgesamt 18 an die Schulbehörden mit dem Ersuchen herangetreten sind, ihnen einen realgymnasialen Zweig anzugliedern oder sie völlig in Realgymnasien umzuwandeln. Die heute veröffentlichte Entscheidung des Unterrichtsministeriums zeigt, dass das Ministerium diesen Anträgen zunächst eher zögernd und zurückhaltend gegenüber gestanden ist. Die Zukunft wird zeigen müssen, auf wie lange dieser erste Schritt die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen vermag.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass nicht nur das jetzt zur Umwandlung bestimmte Bundesgymnasium im VII. Bezirk, sondern auch eine ganze Reihe anderer humanistischer Gymnasien heute so schwach besucht sind, dass sich ihre Aufrechterhaltung in der überliefernden Form auf die Dauer wohl weder finanz- noch bildungspolitisch wird rechtfertigen lassen. Auf der anderen Seite ist es für die weitesten Kreise der Bevölkerung sehr wertvoll, die Entscheidung über die künftige Berufsbahn ihrer Kinder bis nach vollendetem 14. Lebensjahr aufschieben zu können, so dass das Realgymnasium mit grundständiger moderner Fremdsprache, das in seiner Unterstufe mit der Unterrealschule völlig identisch ist, sicher noch eine grosse Zukunft vor sich hat. Das Realgymnasium Form B ist ja von vornherein für Knaben und Mädchen in gleicher Weise bestimmt, aber auch das Realgymnasium Form C, das nach Absicht des Gesetzgebers der normale Typus für Mädchen sein soll, wird den Bedürfnissen auch der Knabenbildung mannigfach dienen, da es den Weg zur Universität in gleicher Weise eröffnet wie das Realgymnasium mit grundständigem Lateinunterricht. Werden an einzelnen Wiener Anstalten jetzt nach dem Typus des Realgymnasiums C zunächst Mädchenklassen eröffnet, so wird wohl ernstlich nicht daran gedacht werden können, individuellen Aufnahmesuchen von Knaben in diese Klassen wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung zu versagen. Es wird hierbei wohl grundsätzlich das gleiche Entgegenkommen gezeigt werden, wie bei den Ansuchen von Mädchen um Aufnahme in Knabenklassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, I., Neues Rathaus.

Fernsprecher A 23-500

Schr geehrter Herr Kollege!

Am Mittwoch, den 14. Mai, findet unter Führung des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler eine Pressebesichtigung des zur Wohnhausanlage Sandleiten gehörigen städtischen Kindergartens statt, zu der hiemit die höfliche Einladung ergeht.

Der Kindergarten Sandleiten ist ein ganz moderner Bau von eigenartiger architektonischer Schönheit. Der Anstalt, die für 250 Kinder eingerichtet ist, haftet gar nichts Fürsorgemässiges an; das neue Heim ist ein wirkliches Reich der Kinder, das Architekt Erich Leischner vom Wiener Stadtbauamt geschaffen hat.

Den Kindern stehen Spielsäle, Beschäftigungszimmer, die für den Montessoribetrieb eingerichtet sind, Lehrwerkstätten, Bäder und ein grosser Spielpark zur Verfügung. Die Inneneinrichtung des Kindergartens, der bereits in Betrieb ist, ist ganz dem kindlichen Fühlen angepasst, seiner Art, sich zu bewegen, mit einem Wort: dem Leben und Treiben des Kindes. Die Wände der Innenräume sind mit allerlei Fresken und Malereien geschmückt. Die Fresken stammen vom akademischen Bildhauer Artur Brusenbauch, die Malereien haben zehn- bis dreizehnjährige Mädchen der Schantrockklassen des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien ausgeführt.

Die Abfahrt zur Pressebesichtigung erfolgt pünktlich um halb elf Uhr vormittags vom Rathauseingang Lichtenfelsgasse. Um die entsprechenden Kraftwagenplätze zur Verfügung stellen zu können, ist es unerlässlich, dass Sie uns mittels beiliegender Karte rechtzeitig verständigen, ob Sie an der Pressefahrt teilnehmen.

Mit kollegialem Gruss

für die

„Rathauskorrespondenz“  
Wien I., Neues Rathaus

*J. H. Friedrich*

Wien, am 8. Mai 1930.  
Anmeldekarte beiliegend!